Chronisches Justizversagen

Zwölf Jahre brauchte die Bundesanwaltschaft, um Finanz-Guru Dieter Behring vor Gericht zu bringen. Doch im grössten Betrugsprozess der Schweiz sind die Jäger längst die Gejagten. Haben sie den Richtigen angeklagt? Chronik eines juristischen Albtraums. *Von Alex Baur und Jacqueline Haener (Bild)*

Hell und rein strahlt die Fassade des Tribunale penale federale, des höchsten Strafgerichts der Schweiz. Eingebettet zwischen den Burgen und Felsen von Bellinzona, vermittelt der klassizistische Monumentalbau ein Gefühl von Sicherheit und Beständigkeit. Der lichtdurchflutete Hauptsaal mit seinen kühn aufstrebenden Kuppeln gemahnt an eine Kathedrale, die dem Rechtsuchenden Ehrfurcht und Demut abverlangt, ihm stets vor Augen halten will: Hier geht es nicht um blutleere Juristerei, sondern um etwas viel Grösseres und Mächtigeres wie Rechtsfrieden, Gerechtigkeit.

Welch ein Kontrast zum Trauerspiel, das in den vergangenen fünf Wochen in diesen heiligen Hallen vor zusehends leeren Zuschauerrängen gegeben wurde. Dabei ging es immerhin um den wohl grössten Betrugsfall, den die Schweiz je erlebt hat und der 2004 mit einem kolossalen Knall endete. Gegen 2000 Anleger sollen rund eine Milliarde Franken verloren haben. Von einem Schneeballsystem ist die Rede, einem tolldreisten Wahngebilde, das die Millionen zielsicher vernichtete, statt sie zu mehren. Doch wer in Bellinzona ein Drama von shakespeareschen Dimensionen erwartet hatte, ging fehl. Gestritten wurde um Verfahrensfragen, Paragrafen und Fussnoten — Juristenfutter in barocker Fülle, das den Blick auf das Wesentliche vermüllte und jede Hoffnung auf Klärung vollends erstickte.

Wie ein Alchemist, nur moderner

Von Gerechtigkeit redet in diesem Verfahren schon lange keiner mehr. Zwölf Jahre brauchte die Bundesanwaltschaft, um einen angeblichen Schuldigen vor die Schranken zu bringen: Dieter Behring, geboren 1955, Bürger von Trimbach SO, gelernter Chemielaborant. Er allein ist übriggeblieben in diesem Monsterverfahren, das sich ursprünglich gegen zehn Verdächtige richtete und — je nach Berechnung, so genau weiss es keiner — vier bis sechs Millionen Aktenseiten generierte. Legionen von Justizbeamten und Anwälten haben sich schon an diesem Papiermoloch abgerackert, einige verdienten ganz gut dabei, etliche wurden von ihm verschlungen und wieder ausgespuckt.

Gemäss Anklage soll Dieter Behring zwischen September 1998 und Oktober 2004 die Anleger mit märchenhaften Gewinnversprechungen angelockt haben. Doch die versprochenen Investitionen, so der Vorwurf, wurden kaum je getätigt. Stattdessen hat man die frischen Gelder verwendet, um alte Verbindlichkeiten zu decken; einen dreistelligen Millionenbetrag soll Behring gemäss Anklage für sich selber und für die Provisionen seiner Zuträger abgezweigt haben. Ebenso hohe Summen versickerten unauffindbar irgendwo in einem Labyrinth von karibischen Offshore-Firmen. Das klassische Schneeballsystem eben: Schulden werden mit neuen Schulden gedeckt, bis es knallt. Was Regierungen ungestraft praktizieren, wird zum Verbrechen, wenn Private *es* tun.

Der zwei Meter grosse und massige Hüne Dieter Behring ist eine imposante und wortmächtige Erscheinung. Trotzdem strapaziert es die Vorstellungskraft: Wie ist es nur möglich, dass dieser Chemielaborant aus Trimbach im Alleingang die ganze Fachwelt genarrt haben soll? Wie Fliegen den Honigtopf umschwirrten sie ihn damals, als das vermeintliche Finanzgenie Behring in seinem dreissig Millionen Franken teuren Palast an der Basler Petersgasse residierte: gestandene Banker, Wirtschaftsanwälte, Finanzspezialisten, professionelle Anlageberater und — ja, auch das — namhafte Politiker wie die zwei heutigen SP-Ständeräte Anita Fetz (BS) und Roberto Zanetti (SO). Nach dem Crash fühlen sie sich alle als Opfer, wollen nie etwas Böses geahnt haben. Das stinkt natürlich zum Himmel. Wie soll ein Einzelner ohne jede Hilfe eine Milliarde zum Verschwinden bringen? In der 84 Seiten dicken Anklageschrift, die mit ihren 694 Fussnoten mehr verwirrt als aufdeckt, findet sich die Erklärung jedenfalls nicht.

Zugegeben, «Chemielaborant» wird der Persönlichkeit von Dieter Behring nicht ganz gerecht. Berufsbegleitend legte er die Matura ab, dann entwickelte er sich weiter zum Werbeassistenten und Fotografen, er belegte Rhetorikkurse, nicht zu vergessen die zwei Überlebenstrainings in Lappland, die sein Curriculum Vitae zieren. Dann die Computer. Bereits als Teenager, während in Woodstock Jimmi Hendrix und Joan Baez das neue Zeitalter des Wassermanns beschworen, bastelte er seinen ersten Rechner. Die künstliche Intelligenz, die der menschlichen unendlich überlegen sei, hält ihn seither in Bann: Wozu sollte sich der Mensch physisch abrackern, wo doch alles viel leichter ginge?

Und vor allem eine Idee faszinierte Behring: Wenn es nur gelänge, die Arithmetik zu erfassen, die geheime Formel, welche die Börsenkurse in die Höhe treibt und wieder fallen lässt, den Stein der Weisen — die Welt läge ihm zu Füssen. Das ist die Obsession, die Dieter Behring seit Jahrzehnten umtreibt. Seine Ehefrau Ruth steht ihm seit über vierzig Jahren treu zur Seite und hält ihm den Rücken frei. Bildhaft, mal unter Tränen, mal mit dem milden Lächeln der liebenden Gattin, erzählt sie, wie ihr Dieter die Wohnung zu ihrem Leidwesen mit Computern verstellte und nächtelang über seinen geheimen Programmen brütete. Wie ein Alchemist, der Stein in Gold verwandelt, nur viel moderner.

Hoffnungsträger in Schwarz

Hier findet sich denn auch der Schlüssel zum «System Behring»: Der Tüftler soll, so las man damals selbst in seriösen Zeitungen, mittels genialer Computerprogramme nichts weniger als den «genetischen Code» des Börsenganges geknackt haben. Darauf schwört Behring heute noch. Und damals, Ende der 1990er Jahre, als die Aktienkurse astronomische Sphären erreichten, fielen seine Visionen auf fruchtbaren Boden. Das änderte sich nicht, als um die Jahrtausendwende mit der Dotcom-Blase auch der Traum des immerwährenden Börsen-Nirwana platzte. Im Gegenteil. Dieter Behring, der sich gerne in wallende schwarze Gewänder kleidete, wurde nun erst recht zum Hoffnungsträger. Als Finanzguru tingelte er durch die halbe Welt, füllte Säle und Konferenzräume mit Jüngern, die seine Botschaft vom leichten Geld begierig aufsogen.

Die zahllosen Auftritte, bei denen Börsenprophet Behring sein todsicheres Geldvermehrungssystem propagierte, sind in der Anklageschrift der Bundesanwaltschaft detailliert aufgelistet. Dagegen findet sich kaum etwas Greifbares über die Finanzströme. Dabei läge doch genau hier der Knackpunkt. Dieter Behring nahm nämlich nie Anlagegelder entgegen. Dafür waren zahlreiche Akquisiteure zuständig, die sich ihren Einsatz gleich selber mit fetten Provisionen vergoldeten. Behring verwaltete auch das Geld nicht. Das besorgten Anwälte, Buchhalter und Banker, die sich ebenfalls reichlich bedienten.

Dieter Behring verstand sich lediglich als der «Impulsgeber», als geistiges Oberhaupt, das den Takt in grossen Zügen vorgab. Das Ganze funktionierte nach dem Franchising-Prinzip. Die Zuträger arbeiteten relativ autonom, der Guru vergab lediglich die Lizenz zur Geldvermehrung. Und dafür kassiert auch er, das versteht sich, Gebühren, dem Umsatz entsprechend gemäss Ankläger rund 15o Millionen Franken.

Verwaltet wurden die Gelder hauptsächlich über die Moore-Park-Gruppe mit Sitz auf den



Etwas viel Grösseres und Mächtigeres: **Ehepaar Ruth und Dieter Behring mit den Anwälten Daniel Walder (1.) und Bruno Steiner in Bellinzona.**

Bahamas. Die Kardinalfrage ist demnach: Wer hatte in diesem komplexen Firmengeflecht das Kommando? Dieses Rätsel ist selbst nach zwölfjähriger Ermittlung nicht gelöst. Fest steht, dass das «System Moore Park» viele Väter hatte. Da wäre zum Beispiel der Basler Wirtschaftsanwalt Peter Weibel, der das System aufbaute und heute zurückgezogen in einer Luxusvilla im Elsass lebt. Oder der inzwischen verstorbene Genfer Banker Raymond Pousaz, der zeitweise auf den Bahamas hauste, um die Moore Park zu betreuen.

Die Liste der Mitwisser und Profiteure, die in Finanzfragen zweifellos eine solidere Grundlage hatten als der Chemielaborant und Alchemist Dieter Behring, ist lang. Zu erwähnen wäre da etwa der Vermögensverwalter Willy Wüthrich, als ehemaliger Swissair-Finanzchef ein Spezialist für schwierige Geschäfte. Auch er war damals mit Kind und Kegel in die Karibik gezügelt, um näher beim Geld zu sein. Sicher kein Laie war sodann der Jurist und diplomierte Wirtschaftsprüfer Arthur Buck, der die Geschäfte in Basel überwachte. Doch sie alle und viele mehr, die das «System Behring» — oder war *es* doch eher ein «System Moore Park»? aufgebaut und betrieben hatten, man sucht sie vergeblich auf der Anklagebank. Sie sind vielmehr Zeugen der Anklage. Und das ist doch erstaunlich.

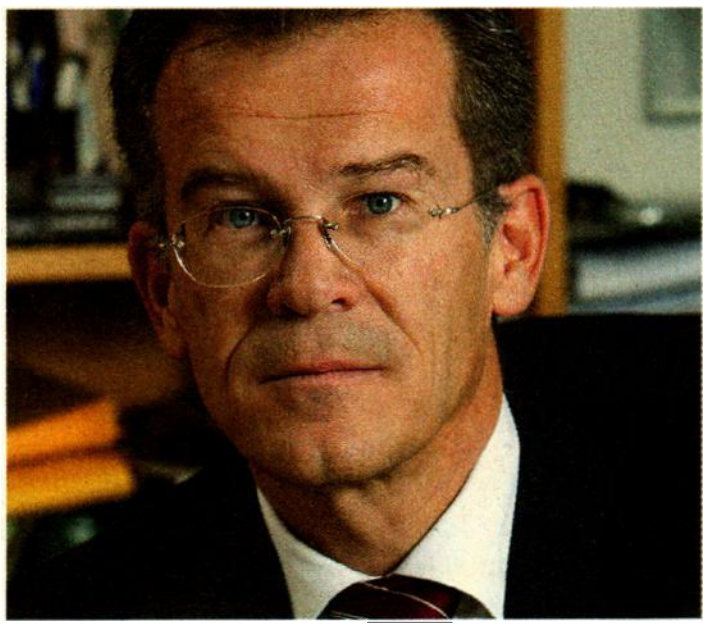
Überraschung unter der Dusche

Immerhin war es Dieter Behring selber, der 2004 Strafanzeige gegen Unbekannt erstattete. Mag sein, dass er damit den andern zuvorkam. Doch für die Bundesanwaltschaft stand der Hauptschuldige von Anfang an fest: Dieter Behring. Er kam als Einziger in Untersuchungshaft, vorerst für ein halbes Jahr. Dass alle anderen fortan Behring und nur Behring belasteten, ist menschlich: Sie hätten sich ansonsten selber belasten müssen. Wer geht schon freiwillig ins Gefängnis. Anders als Behring in seiner Zelle hatten sie zudem alle Freiheit, sich abzusprechen und Dokumente aus der Welt zu schaffen. Und siehe da: In den Aktenbergen der Bundesanwaltschaft klaffen riesige Lücken, die eine saubere Rekonstruktion der Finanzströme verunmöglichen.

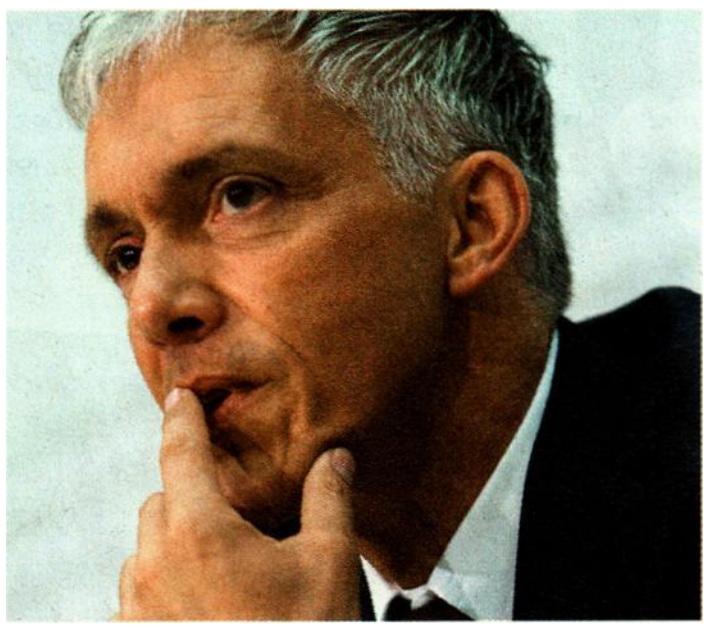
Offensichtlich erhoffte sich die Bundesanwaltschaft schon damals von der Fokussierung auf Dieter Behring einen schnellen Erfolg. Wenn sich alle Aussagen gegen einen richten, fällt das Urteilen bedeutend leichter. Anders als viele der Mitverdächtigen lebte Behring in der Schweiz. Er hatte auch kein Geld für teure Anwälte. Und schliesslich stand der schillernde Finanzguru in den Medien längst als Haupttäter fest. Die Frage, ob er das auch war, blendete man unter diesen Umständen gerne aus.

Die Bundesermittler standen unter Erfolgsdruck. Im Januar 2002 war die sogenannte Effizienzvorlage in Kraft getreten, die ihnen neue Kompetenzen zugeschanzt und den Apparat mächtig aufgebläht hatte. Doch die Erfolge liessen auf sich warten. Behring bot dem bis dahin glücklosen Bundesanwalt Valentin Roschacher, so schien *es*, eine einmalige Chance, die Effizienz seiner Truppe zu demonstrieren. Das Experiment ging gründlich in die Hosen.

Wie verzweifelt die Bundesermittler gewesen sein müssen, zeigt die zweite Verhaftung von Dieter Behring im März 2007. Anlass dazu gab eine Wahrsagerin aus Neapel, die von Millionenbeträgen fabuliert hatte, welche der gestrauchelte Guru in einem Garten verbuddelt haben soll. Monatelang bespitzelten die Bundesermittler das Ehepaar Behring mit ihrem Hightech-Arsenal, bis eines schönen Morgens



Glück- und erfolglos: Bundesanwalt Roschacher.



«Fokussierungsstrategie»: Bundesanwalt Lauber.

ein schwerbewaffnetes Kommando der Eliteeinheit Tigris den splitternackten Dieter Behring unter der Dusche überraschte. Vergeblich. Die Millionen blieben verschwunden. Sie wurden wohl am falschen Ort gesucht. Anders als seine illustren Kumpane, die ihr Geld auf fernen Inseln bunkerten, hatte Behring seinen Anteil leicht greifbar in Prunkbauten, Wein-und Uhrensammlungen angelegt.

Acht Jahre nach dem Moore-Park-Crash, am 27. Juni 2012, kündigte die Bundesanwaltschaft im Bundesblatt die Anklageerhebung gegen Dieter Behring und neun Mitverdächtige an, mit einer detaillierten Auflistung der Delikte. Immerhin. Die Parteien bekamen damit eine letzte Gelegenheit, Beweisanträge zu stellen. Dabei handelt *es sich* um eine eher formelle Pflichtübung. Die pfannenfertigen Anklagen dürften zu jenem Zeitpunkt längst vorgelegen haben. Doch nur drei Monate später vermeldete die *NZZ* eine sensationelle Wende: Bundesanwalt Michael Lauber hatte die Verfahrensleitung ausgewechselt — und die Einstellung der Strafuntersuchung gegen neun Mitangeklagte verfügt. Als einziger Tatverdächtiger blieb Dieter Behring übrig.

Kahlschlag und Beschleunigungsgebot

Wie ist so etwas möglich? Wie können sich neun Anklagen in einem Milliarden-Betrugsfall über Nacht in Luft auflösen? Bundesanwalt Lauber — er ist der Dritte, der sich mit dem Fall herumschlägt — rechtfertigt den Kahlschlag mit dem Beschleunigungsgebot. Will heissen: Es gibt zwar keinerlei neuen Erkenntnisse, die den Fall auf den Kopf gestellt hätten, man erhofft sich einfach eine schnellere Erledigung, wenn man das ganze Gewicht der Anklage auf Behring verlagert.

Laubers Vorgehen mag pragmatisch erscheinen, aber nur auf den ersten Blick. Zum einen wäre da ein rechtliches Problem. Anders als in Amerika gibt es in der Schweiz keine Kronzeugenregelung, die solches erlaubt. Ob ein Mittäter mit einem Straferlass belohnt wird, wenn er den mutmasslichen Haupttäter belastet, das entscheidet hierzulande kein Staatsanwalt, sondern höchstens ein Richter. Denn es ist durchaus möglich, dass der vermeintliche Mitläufer in Wirklichkeit der Haupttäter ist, welcher als Kronzeuge die Schuld auf einen anderen abschiebt. Irgendeinen Schuldigen zu opfern, der für die Sünden aller bezahlen soll, ist hierzulande verpönt; man möchte den oder die wirklich Schuldigen überführen. Da hilft es auch nicht weiter, wenn Bundesanwalt Lauber seine «Fokussierungsstrategie» als «rechtsfortbildendes Vorgehen» verbrämt. Gesetze macht hierzulande der Gesetzgeber.

Das sind rechtstheoretische Fragen, welche die breite Öffentlichkeit kaum interessieren. Um den Rechtsstaat kümmern sich die meisten Leser erst, wenn sie sich selber in seinen Fängen verstricken. Darauf konnte Lauber zählen, als er den lästigen Ladenhüter mit der Brechstange lösen wollte. Klar ist allerdings: Zu einer Beschleunigung des Verfahrens führte das nicht. Immerhin lagen 2012 pfannenfertige Anklagen vor, die man nur noch ans Gericht hätte senden müssen. Nun mussten die Vorwürfe neu formuliert und, von Hinweisen auf Mittäter gereinigt, ganze Aktenberge neu geordnet und gedeutet werden. Das kostete drei weitere Jahre in einem Verfahren, das bereits seit acht Jahren dahinsiechte.

Der verfahrensleitende Staatsanwalt Tobias Kauer schob in den vergangenen Wochen vor Gericht in Bellinzona die Verantwortung für die Verschleppung dem Angeklagten zu. 58 verfahrenstechnische Beschwerden und Eingaben

Bilder: Yoshiko Kusano (Keystone), Marcel Bieri (Keystone)



Zeremonienmeister des leichten Geldes: Computer-Tüftler Behring, 2004.

von Behring, die zu neunzig Prozent abgewiesen wurden, haben gemäss der Rechnung des Anklägers zu einer Verzögerung von fünfeinhalb Jahren geführt. Was Kauer nicht sagte: Die meisten dieser Eingaben erfolgten nach 2012, als die Bundesanwaltschaft die Brechstange angesetzt hatte. Zu einem guten Teil ging *es* dabei um Fragen der Verteidigung.

Feldzug gegen die Bundesanwaltschaft

In den ersten sechs Jahren wurde Dieter Behring vom Zürcher Anwalt Markus Raess vertreten, was problemlos funktionierte, bis dieser das Mandat aus gesundheitlichen Gründen niederlegte. Behring wollte zu Rechtsanwalt Bruno Steiner wechseln, der bis dahin seine Ehefrau vertreten hatte und den Fall bestens kannte. Ein vernünftiger Entscheid. Solche Doppelmandate können zwar verfänglich sein, im konkreten Fall jedoch waren die Bedenken abstrakter Natur, da es zwischen den Eheleuten kaum Konflikte gab und das Verfahren gegen Ruth Behring ohnehin vor der Einstellung stand. Trotzdem wehrte sich die Bundesanwaltschaft mit Händen und Füssen gegen Steiner und stelle Behring gegen seinen Willen einen Zwangsverteidiger zur Seite.

Warum die Behörde Bruno Steiner unter keinen Umstände mit an Bord haben wollte, ist offensichtlich. Der Zürcher Advokat Steiner - als ehemaliger Staatsanwalt und Richter ein immer intimer Kenner der Strafjustiz mit all Ihren Schwächen - gilt als aufsässig und pingelig. Erwartungsgemäss wehrte er sich mit allen Mitteln gegen Laubers «Begünstigungsstrategie». Steiner liess nichts aus, um seinen Ruf als Richterschreck zu zementieren, er bombardierte die Behörden nachgerade mit ätzenden Beschwerden und Begehren. In Bellinzona krönte der Widerspenstige seinen Feldzug gegen die Bundesanwaltschaft mit einer Strafanzeige wegen Falschaussage und Begünstigung im Zusammenhang mit den neun verschwundenen Anklagen, selbstverständlich gegen den Chef Michael Lauber höchstpersönlich.

Nun gibt *es* keine Gleichheit im Unrecht. Wenn die Bundesermittler allfällige Mittäter vorsätzlich laufen liessen, Akten manipulierten und Anklagen zum Verschwinden brachten, machten sie sich vielleicht selber strafbar. Doch das befreit Dieter Behring noch lange nicht von Schuld und Strafe. Die Frage bleibt: War der grosse Alchemist und Zeremonienmeister des leichten Geldes tatsächlich der Mann, der im Moore-Park-System das Sagen hatte? Oder war Dieter Behring bloss ein nützlicher Idiot, ein grelles Aushängeschild, hinter dem sich ein Netzwerk von Kriminellen versteckte, die aus dem Hinterhalt die Strippen zogen? Hat man sein Wundersystem vielleicht gar vorschnell disqualifiziert?

Dieter Behring liess vor den Schranken in Bellinzona keine Zweifel durchblicken: «Ich konnte es früher, und ich kann es heute noch.» Sein Börsensystem, davon ist der Mann felsenfest überzeugt, funktioniert. Es sei eine Frage der Wahrscheinlichkeit, des Risk-Managements, reine Mathematik. Seine computergestützten Prognosen basierten nicht auf historischen Erfahrungen, die immer täuschen könnten, sondern auf «synthetischen Daten». Und diese lügten nicht.

Jedem, der es sehen will, zeigt Dieter Behring gerne die Diagramme von Kursschwankungen an der Börse, die sich mit seinen Prognosen deckten. Erst Anfang Jahr hat er einen Versuch gestartet und, so versichert er, einen Gewinn von 27 Prozent erzielt. Nun kann kein Mensch überprüfen, wann diese Prognosen entstanden sind, wie viele davon sich tatsächlich mit der Realität deckten oder ob allenfalls einfach ausgelassen wurde, was nicht ins Bild passte.

Kommt dazu, dass Behring natürlich nicht all seine Geschäftsgeheimnisse offenlegen kann; sonst könnte jeder seine Lizenz zur Geldvermehrung kopieren, das muss man verstehen. Allerdings wurde das System Behring auch nie wissenschaftlich untersucht. Es hätte dem Prozess sicher nicht geschadet, wenn man *es* getan hätte, statt sich auf den Kleinkrieg mit der Verteidigung einzulassen.

«Mag sein, dass der Angeklagte selber an sein System glaubte», sagte Staatsanwalt Tobias Kauer in seinem Schlussplädoyer. Ohne Absicht lieferte er damit der Verteidigung ihr bestes Argument. Angenommen, Dieter Behring glaubt wirklich an sein System - dann hätte er höchstens sich selber betrogen. Doch Selbstbetrug ist nicht strafbar, ansonsten man wohl die meisten Menschen einsperren müsste. Die Frage lautet vielmehr: Ist es ein Verbrechen, wenn einer seinen Mitmenschen einen Mumpitz andreht, an den er selber glaubt? Und wie steht es eigentlich mit der Eigenverantwortung jener, die in ihrer Gier nach dem leichten Geld diesen Mumpitz noch so gerne glaubten und sich zu eigen machten?

Wir dürfen das Urteil des Gerichtes, das am 30. September eröffnet werden soll, nicht vorwegnehmen. Was an der öffentlichen Verhandlung in Bellinzona ans Licht kam, ist nicht mehr als die Spitze, welche die Konturen des sprichwörtlichen Eisbergs bloss erahnen lässt. Vielleicht werden die Richter neue Erkenntnisse aus dem Aktenmonster herausdestillieren und zu einem klärenden Schluss gelangen. Eines ist aber heute schon klar: Gerecht kann ein Gerichtsurteil, das zwölf Jahre auf sich warten lässt, nicht sein.

Mehr als Schadensbegrenzung darf man vom Gericht nicht erwarten. Zu vieles ist in diesem Fall von allem Anfang an schiefgelaufen - zu schief, als dass man *es* nachträglich hätte heilen können. Das «System Bundesanwaltschaft» erinnert fatal an das «System Moore Park»: Permanent wurden neue Löcher aufgerissen, um alte Löcher zu stopfen. Eine Bankrotterklärung der Justiz in Raten. ■

Weltwoche Nr. 27.16
Bild: Fabian Biasio (Keystone